

Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF)
Pro Familia
pro juventute
Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS)
Schweizerische Sozialdirektorenkonferenz (SODK)
Städteinitiative Sozialpolitik

Ergänzungsleistungen für einkommensschwache Familien:

EIN WIRKSAMES MITTEL GEGEN FAMILIENARMUT!

Familien sind besonders von Armut betroffen

Als arm gilt, wer in einem Haushalt lebt, dessen Einkommen unter der Grenze des Existenzminimums liegt. Diese Grenze wird politisch definiert. Im Jahr 2006 betrug die Armutsgrenze 2200 Franken für Alleinstehende und 4650 Franken für ein Ehepaar mit zwei Kindern. Dem Bundesamt für Statistik zufolge lag die Armutsquote der Bevölkerung im Erwerbsalter im Jahr 2006 bei 9 Prozent. Das heisst, dass ungefähr **380'000 Personen im Alter von 20 bis 59 Jahren von Armut betroffen** sind. Rund die Hälfte aller Armutsbetroffenen im erwerbsfähigen Alter lebt in Working Poor Haushalten. In dieser Zahl nicht enthalten sind die Kinder und Jugendlichen, die in einem armen Haushalt aufwachsen. Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz **200'000 bis 250'000 arme Kinder** leben. Familien sind heute besonders von Armut betroffen, allen voran Einelternhaushalte und ihre Kinder sowie Familien mit mehr als zwei Kindern. Armut beeinträchtigt in hohem Masse die Entwicklungs- und Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen.

Sozialhilfe für aktuelle Notsituationen

Trotz besserer Konjunkturlage hat die Armut in den letzten Jahren nicht wesentlich abgenommen. Einen Hinweis dafür liefert die Sozialhilfestatistik. Im Jahr 2005 lebten rund **240'000 Personen**, also fast eine Viertelmillion, **von der Sozialhilfe**. Das waren 20'000 mehr als im Vorjahr. Die höchsten Sozialhilfequoten finden sich bei **Kindern und Jugendlichen**. Untersuchungen haben gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Menschen, die Anspruch auf Sozialhilfe hätten, gar keine beziehen. Sozialhilfe ist das **letzte Auffangnetz im System der sozialen Sicherheit**. Sie wird nach dem Bedarfsprinzip nur in einer individuellen, aktuellen und konkreten Notsituation ausgerichtet. Aufgabe der Sozialhilfe kann es jedoch nicht sein, ein grundlegendes strukturelles Problem, wie es die Familienarmut darstellt, zu lösen. Bei der Sozialhilfe besteht zudem eine Rückzahlpflicht und die Pflicht zur Verwandtenunterstützung.

Ergänzungsleistungen haben sich bewährt

Die Schweiz kennt seit 1948 eine Alters- und Invalidenversicherung. Ihr ursprüngliches Ziel war es, den Existenzbedarf im Alter und bei Invalidität angemessen zu decken. Weil dieses Ziel jedoch nicht erreicht wurde, wurden im Jahr 1966 die Ergänzungsleistungen eingeführt. Sie werden ausgerichtet, wenn die AHV- oder IV-Renten zur Deckung der Lebenskosten nicht ausreichen. Die Leistungen sind bedarfsabhängig und müssen schriftlich und unter Offenlegung der finanziellen Situation eines Haushalts beantragt werden. Auf die Ergänzungsleistungen besteht ein **Rechtsanspruch**. Ende 2004 bezogen **234'790 Personen eine Ergänzungsleistung**. Die Ausgaben dafür beliefen sich auf rund 2.9 Milliarden Franken, was etwa 2 Prozent der Gesamtausgaben für die soziale Sicherheit entspricht. Die Ergänzungsleistungen haben wesentlich dazu beigetragen, die **Armut im Alter zu reduzieren**. Die Armutsquote der über 64jährigen Menschen liegt zur Zeit bei 3.5 Prozent.

Das „Tessiner Modell“

Um die Familienarmut zu reduzieren, hat der Kanton Tessin in der Mitte der 90er Jahre das System der Ergänzungsleistungen übernommen und auf einkommensschwache Familien übertragen. Konkret richtet der Kanton Tessin neben den einkommensunabhängigen Kinder- und

Ausbildungszulagen eine **Ergänzungszulage** (assegno integrativo) für Kinder im Alter bis zu 14 Jahren in einkommensschwachen Familien aus. Ziel dieser Zulage ist es, die Existenz von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Die Zulage deckt den Bedarf der Kinder gemäss den Minimalbeträgen der Ergänzungsleistungen, sofern das verfügbare Einkommen des Haushalts unter der minimalen EL-Grenze liegt. Zusätzlich richtet der Kanton Tessin für Haushalte mit Kindern bis zum 3. Geburtstag eine **Kleinkinderzulage** (assegno di prima infanzia) aus. Mit der Einführung der beiden Zulagen konnte die Armut im Kanton Tessin deutlich gesenkt werden.

Kantonale Bedarfsleistungen an Familien mit kleinen Einkommen

In den letzten Jahren haben auch andere Kantone damit angefangen, spezifische Bedarfsleistungen an arme Familien mit Kleinkindern zu bezahlen. Zur Zeit kennen **14 Kantone** entsprechende Leistungen. Die Höhe und die Bezugsdauer dieser Bedarfsleistungen sind jedoch **sehr unterschiedlich**. In einzelnen Kantonen decken sie nicht einmal den Mindestbedarf eines Kindes. Andere Kantone richten in der ersten Zeit Beiträge gemäss den Ansätzen der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) aus.

Die Forderung nach Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene

Im Jahr 1999 gab die Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) unter dem Titel „**Modelle des Ausgleichs von Familienlasten**“ eine Studie heraus, die Kriterien zur Beurteilung verschiedener Instrumente des Familienlastenausgleichs bereitstellt. Neben der Forderung nach einem Bundesgesetz für Kinderzulagen postulierte die EKFF gestützt auf diese Studie im Rahmen eines **Drei-Säulen-Modells zur Familienpolitik** die Einführung von Familienergänzungsleistungen auf Bundesebene. Im Herbst 2000 nahmen die beiden Nationalrätinnen Jacqueline Fehr und Lucrezia Meier-Schatz diesen Vorschlag auf und forderten in **parlamentarischen Initiativen** die bundesweite Einführung von bedarfsorientierten Leistungen für einkommensschwache Familien. Der Nationalrat hiess die beiden Initiativen gut und beauftragte die Subkommission der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates (SGK-N) mit deren Umsetzung. Im Jahr 2005 legte die Subkommission einen entsprechenden **Gesetzesvorschlag** vor. Dieser sieht als Kriterium für die Ausrichtung von Ergänzungsleistungen eine **Erwerbstätigkeit** vor.

Tragbare Kosten

Die bundesweite Einführung von Ergänzungsleistungen stellt **keine neue Sozialversicherung** dar. Sie basiert auf einem System, das sich in der Altersvorsorge bewährt hat. Die Bruttokosten für die Einführung von Ergänzungsleistungen auf Bundesebene belaufen sich je nach Modell auf 620 bzw. 900 Millionen Franken. Die Nettokosten liegen jedoch deutlich tiefer. Im Kanton Tessin wurden mit der Einführung der Ergänzungsleistungen rund 60 Prozent an Sozialhilfeleistungen eingespart. Werden diese Einsparungen mitberücksichtigt, so belaufen sich die **Nettokosten auf 248 bzw. 360 Millionen Franken**. Diese Kosten sind tragbar. Sie würden von Bund und Kantonen solidarisch getragen. Die staatlichen **Ausgaben für Familien und Kinder** sind in der Schweiz **im internationalen Vergleich sehr tief**. Im Jahr 2000 beliefen sie sich auf 1.3 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP). Im Vergleich dazu wendete zum Beispiel Schweden 3.4 Prozent des BIP auf.

Investition in die Zukunft

Familien erbringen Leistungen, die für die Gesellschaft unersetzlich sind. Diese Leistungen betreffen Zuwendung und Pflege genauso wie das Generationenlernen. **Familien bilden deshalb „Humanvermögen“** im doppelten Sinne des Wortes. Zum einen vermitteln sie Daseinskompetenzen. Zum anderen stellen die Leistungen der Familien für die Gesellschaft auch einen ökonomischen Wert dar. So investieren alle Eltern in der Schweiz allein an direkten Kinderkosten jährlich 47 Milliarden Franken. Davon werden lediglich ca. 8 Prozent durch staatliche Transferleistungen ausgeglichen. Ziel einer wirkungsvollen und nachhaltigen Familienpolitik muss es sein, die **Rahmenbedingungen** zu schaffen, damit die Familien diese Leistungen auch tatsächlich erbringen können. Der **Bekämpfung der Familienarmut** kommt dabei eine prioritäre Bedeutung zu.